

Stellungnahme des BDKJ-Diözesanverbandes Regensburg zur Neustrukturierung der Bundespost (verabschiedet auf der Diözesanversammlung am 12.03.1989 in Waldmünchen)

Die Post muß als Verbund von Post- und Fernmeldewesen in öffentlicher Hand bestehen bleiben, damit der gemeinwirtschaftliche Auftrag, die gesamte Bundesrepublik gleichmäßig mit Postdienstleistungen aller Art zu versorgen, gewährleistet bleibt.

Das "flache Land" braucht wie bisher eine regelmäßige, flächendeckende Versorgung mit Brief- und Paketdienst; die Auflösung der ländlichen Poststellen darf nicht weiter voranschreiten.

Qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze, die im ländlichen Raum und im Grenzland dringend erforderlich sind, dürfen auch im Hinblick auf die regionale Entwicklung nicht gefährdet werden.

Begründung:

Es ist nicht einzusehen, warum ein öffentliches Unternehmen, das Gewinne in Milliardenhöhe (auch an den Bundeshaushalt) abwirft, in einer Art und Weise "privatisiert" wird, die schwerwiegende Nachteile für den ländlichen Raum bringen wird.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu erhöhen, soll der Privatwirtschaft der Einstieg in den wachstums- und gewinnträchtigen Telekommunikationsbereich ermöglicht werden.

Dies wird zur Folge haben, daß das bei Brief- und Paketdienst entstehende Defizit (ca. 2 Mrd. DM) nicht mehr wie bisher durch Quersubventionierung gedeckt werden kann. Selbst wenn der Telefondienst noch bei der "gelben Post" bleibt, wird dieser Bereich losgelöst vom übrigen Telekommunikationsbereich durch Erreichung einer Sättigungsgrenze wesentlich weniger Gewinne abwerfen.

Betriebswirtschaftliche Zwänge werden dann, ähnlich der Entwicklung bei der Deutschen Bundesbahn, zu einem Abbau unrentabler Dienstleistungen führen müssen. So ist zu befürchten, daß die flächendeckende Versorgung (zu gleichen Bedingungen) des ländlichen Raumes nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Die Postgebühren werden erheblich steigen bzw. müssen staatlich subventioniert werden. Vergünstigungen für sozial Schwache werden wegfallen; der zu erwartende Abbau von qualifizierten und sozial abgesicherten Arbeitsplätzen wird vor allem wieder ländliche Räume treffen. Die Arbeitsbedingungen werden sich erheblich verschlechtern (Akkordarbeit, Schwächung der Arbeitnehmervertretung, vermehrter Einsatz von sozial nicht abgesicherten Teilzeitkräften....).

Eine einmal vollzogene "Privatisierung" kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Staatliche Einflußmöglichkeiten auf privatwirtschaftliche Entscheidungen sind begrenzt. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassung an den technischen Fortschritt können auch durch eine innerbetriebliche Umstrukturierung erreicht werden, ohne dabei in dieser massiven Art und Weise den gemeinwirtschaftlichen Auftrag zu gefährden.